

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ich hoffe, dass ihr/Sie recht erholsame Ferien verlebt habt/haben.

Am Montag startet die Schule so, wie dies Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz in seinem Elternschreiben vom 12.7.2021 angekündigt hat. Es geht wieder los mit dem Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen. In den nächsten beiden Wochen, den sog. "Präventionswochen", sind besondere Maßnahmen vorgesehen:

Für den Zeitraum der ersten zwei Schulwochen (Präventionswochen) werden präventiv folgende Vorkehrungen getroffen:

- Erhöhung der Testfrequenz von zwei auf drei Tests je Woche,
- Maskenpflicht (medizinische Masken) – unabhängig von der Inzidenz - auch am Platz während des Unterrichts,
- Dringende Empfehlung zum Tragen der Maske auch im Freien bei Einschulungsfeiern und vergleichbaren Schulveranstaltungen.

Erhöhung der Testfrequenz

Es finden in diesem Zeitraum **drei anstatt zwei Testungen** statt. **Die Testtage sind in den nächsten zwei Wochen Montag, Mittwoch und Freitag. Schülerinnen und Schüler, die an diesen Tagen nicht zur 1. Stunde zu den Testungen in der Schule sind, melden sich bitte an diesem Tag vor ihrem plamäßigen Unterricht**, z.B. zur 2. oder 3. Stunde, **im Sekretariat**. Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler, die an den Testtagen nicht in der Schule sind. Sie müssen sich am Folgetag um ca. 7:30 Uhr zunächst im Sekretariat einfinden. Voraussetzung für die Teilnahme an den Testungen in der Schule ist die **Vorlage einer schriftlichen Einwilligungserklärung**, die euch/Ihnen bereits als PDF vorliegen und bei der ersten Testung am Montag mitgebracht werden muss (s. Anhang)

Neu ist, dass alle Schülerinnen und Schüler ein sog. Testheft erhalten können, in dem die regelmäßige Teilnahme am verbindlichen Schutzkonzept der Schule von der anwesenden Lehrkraft (oder - für nach der 1. Stunde oder am Folgetag getestete Schülerinnen und Schüler - von der Schulleitung) bestätigt wird. Das Führen des Testhefts ist freiwillig. Das Testheft dokumentiert zum einen die Erfüllung der Nachweispflicht in der Schule, kann darüber hinaus jedoch auch für außerschulische Aktivitäten genutzt werden. Das Testheft stellt damit eine Erleichterung vor allem für diejenigen dar, die nicht geimpft oder genesen sind. Dieser Nachweis wird im Land Hessen in Kombination mit einem gültigen Schülerschein, Kinderreisepass oder Personalausweis auch bei außerschulischen Aktivitäten anerkannt, zu denen ein negativer Testnachweis erbracht werden muss. Schülerinnen und Schüler, die entweder über den vollen Impfschutz oder einen Genesenennachweis verfügen, müssen sich nicht testen lassen, können das Testen - auf der Grundlage einer Einwilligungserklärung der Eltern - jedoch freiwillig fortführen.

Weitere Informationen können von euch/Ihnen unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden. Dort ist u.a. eine sog. FAQ-Liste bereitgestellt worden:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/einfuehrung-eines-testheftes-fuer-schule-und-alltag>

Eine weitere FAQ-Liste zu allgemeinen Themen des Schulstarts wird vom Hessischen Kultusministerium unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fragen-und-antworten-zum-schuljahresstart>

Maskenpflicht (medizinische Masken)

Nach Ablauf der "Präventionswochen" besteht keine Maskenpflicht im Freien, am Platz während des Unterrichts und wenn es zu pädagogischen Zwecken erforderlich ist. Künftig sind allerdings mindestens medizinische Masken zu tragen. Ab einer Inzidenz von 100 gilt auch wieder am Platz eine Maskenpflicht.

Im Anhang sende ich euch/Ihnen die neuen, grundsätzlich einheitlichen Quarantäneregelungen mit.

Impfen von Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren

Bereits am 28.7.2021 wurde auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums (<https://corona-impfung.hessen.de/fragen-und-antworten-zum-impfen-in-hessen/impfberechtigung>) bekanntgemacht, dass Kinder ab zwölf Jahren nur mit den zugelassenen Impfstoffen (Biontech; Moderna) geimpft werden können, wenn das Impfzentrum dies ausdrücklich vorsieht. Zugleich wurde dort auf die Beratung durch Ärztinnen und Ärzte vor Ort hingewiesen.

Zwischenzeitlich hatte die Ständige Impfkommission eine Empfehlung für die Impfung von Schülerinnen und Schülern ab 12 Jahren herausgegeben. Diese Entscheidung stellt einen weiteren wichtigen Baustein der vielfältigen Maßnahmen für einen sicheren Schulbetrieb und den angestrebten Präsenzunterricht nach den Sommerferien.

Am Freitagabend (27.8.2021) erreichte uns eine Mail aus dem Staatlichen Schulamt, aus der hervorgeht, dass das Hessische Kultusministerium, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und das Hessische Innenministerium die Schulgemeinden um eine gemeinsame Anstrengung zur Anhebung der Impfquote bitten (s. sämtliche angefügte Dateien mit dem Datum 27.8.2021). Ich werde mich am Montag mit dem Staatlichen Schulamt in Verbindung setzen, um dort eine Terminreservierung für unsere Schule vornehmen zu lassen. Weitere Informationen werde ich Ihnen, liebe Eltern, zukommen lassen.

Wie in den zurückliegenden 18 Monaten gehe ich davon aus, dass nicht sofort alles bis in das letzte Detail perfekt sein wird, aber ich schließe mich den Worten unseres Kultusministers an: "Das gemeinsame Lernen im Klassenverband mit direktem Kontakt zu Lehrkräften und Klassenkameradinnen und Klassenkameraden kann durch nichts ersetzt werden. Der Präsenzunterricht erleichtert das Lernen und fördert in hohem Maße die soziale Kompetenz von allen. ... Ich bin froh, dass wir dieses gemeinschaftliche Leben und Lernen nun wieder ermöglichen können."

Vor uns liegt zwar immer noch eine - immer kürzer werdende - Wegstrecke der endgültigen Bewältigung der Pandemie. Aber ich bin sehr zuversichtlich, dass wir diese ebenso wie bisher durch ein gutes Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften Schritt für Schritt erfolgreich zurücklegen werden.

Mit freundlichen Grüßen


J. Schulze, OStD
Schulleiter